

# Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 16.12.2015

Seite 1 von 2

<b>Firma</b>	Leverkusener Jägerschaft e.V. & Schießsportgemeinschaft Bayer Leverkusen e.V.
<b>Standort</b>	Kalkstraße 170, 51373 Leverkusen
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Schießstandanlage
<b>Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV</b>	10.18
<b>Datum und Dauer der Umweltüberwachung</b>	26.10.2015 10:00 – 11:00 Uhr
<b>Art der Umweltüberwachung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Grundlage der Überwachung</b>	Der Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ 29.05.2015
<b>Beteiligte Behörden</b>	Untere Bodenschutzbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde
<b>Umfang der Umweltüberwachung</b>	Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen Boden, Abfall, Immissionsschutz allgem., Immissionsschutz Lärm

## Ergebnis der Umweltinspektion

<input type="checkbox"/> <b>Keine Mängel</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Geringfügige Mängel*</b>	Möglichkeiten zur Abfalltrennung nicht voll ausgeschöpft. Die vorgefundenen Baumischabfälle sind zukünftig zu trennen. Die darin vorgefundenen Plastikanteile sind als eigene Müllfraktion unter eigenem Abfallschlüssel direkt thermisch zu verwerten. Mangel beseitigt am 09.12.2015

<input type="checkbox"/> <b>Erhebliche Mängel*</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Schwerwiegende Mängel*</b>	

<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	
------------------------------	--

<b>Mängel beseitigt</b>	09.12.2015
-------------------------	------------

### **\*Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.